



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 27

Freitag, den 24. Juli

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009 91

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Feststellungsbeschluss in der Flurbereinigung Sandhorster Ehe. 91

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in der Sitzung am 25.06.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	vermehrt um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
a.) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	940.000	17.784.100	18.724.100
die Ausgaben	458.800	18.265.300	18.724.100

	vermehrt um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
b.) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	2.543.100	6.690.700	9.233.800
die Ausgaben	2.543.100	6.690.700	9.233.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 326.600 € erhöht und auf 2.618.200 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Krummhörn, den 26. 06. 2009

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister

- Saathoff -

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 87 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 10. Juli 2009, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 27.07.2009 bis zum 04.08.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Zimmer 17 öffentlich aus.

Krummhörn, 10. Juli 2009

Gemeinde Krummhörn

Saathoff – Bürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung Feststellungsbeschluss in der Flurbereinigung Sandhorster Ehe

In der Flurbereinigung Sandhorster Ehe, Kreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 15.07.2009 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben in dem Termin zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind im Anhörungstermin nicht vorgebracht worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich -

Amt für Landentwicklung -, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich,
Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewährt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich eingegangen ist.

Aurich, 15.07.2009

**Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Amt für Landentwicklung Aurich**
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Ihler

(Siegel)

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag
Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des
Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.